

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
z. Hd. [REDACTED] o.V.i.A.
Referat 15
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Stabsstelle Datenschutz

Ihr Zeichen: 15-30211#2441
Ihre Nachricht: vom 15.02.2024
Mein Zeichen: 1404.03 (2/2024)
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl: 0911/ 179 - 2240
Telefax:
E-Mail: Zentrale_Datenschutz@arbeitsagentur.de
Datum: 28. Februar 2024

.....
| Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
.....

Eng. -4. MRZ. 2024

Datenschutz bei der Bundesagentur für Arbeit

Ihr Schreiben vom 15.02.2024

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Gerne sind wir bereit das Auskunftersuchen von Herrn Lindenberg betreffend die Pressestelle und die Stabstelle Datenschutz zu bearbeiten. Der für die elektronische Auskunftserteilung vorgesehene USB-Safestick wurde bereits bestellt, die Bereitstellung verzögert sich jedoch wegen Lieferengpässen. Allerdings liegt sowohl der Stabstelle Datenschutz als auch der Pressestelle kein Antrag auf Auskunft des Petenten vor.

Der Stabstelle Datenschutz liegt lediglich eine Mail vom 04.10.2023 vor, in der Herr Lindenberg eine vollständige Auskunft nach Art. 15 DSGVO begehrt (s.Anlage).

In der Vergangenheit wurde mit Ihrem Haus abgestimmt, dass solche Auskunftersuchen ohne Einwilligung des Auskunftssteller an die örtlichen Dienststellen weiterzuleiten sind. Dies ist

- 2 -

Postanschrift
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55

seitens der Stabstelle Datenschutz erfolgt, indem das Auskunftersuchen an die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt weitergeleitet wurde.

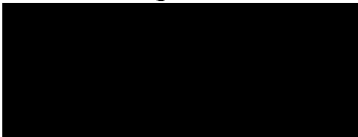
Die Stabstelle Datenschutz selbst verarbeitet keinen personenbezogenen Daten des Petenten, außer die vorliegende E-Mail vom 04.10.2023. Sollte diese weitergeleitete Mail bereits ausreichend sein, um ein Auskunftersuchen anzustoßen, wird in Zukunft die Negativauskunft obsolet. Mit einer Negativauskunft wird auf ein Auskunftsbegehren reagiert, um der anfragenden Person mitzuteilen, dass keine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ist. Sollten zukünftig die Anfragen auf Auskunft allein ausreichend sein um einen Auskunftsanspruch geltend zu machen, bedeutet dies für die Bundesagentur für Arbeit einen unverhältnismäßigen und unvermeidbaren bürokratischen Aufwand. Daher bitte ich um Beratung, wie die Stabstelle Datenschutz künftig mit solchen Auskunftersuchen verfahren soll und wann in diesem Zusammenhang eine Negativauskunft überhaupt noch vorliegt.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



- Anlage -

Von: IT-Systemhaus.APOK-Kontakt-NO-REPLY@arbeitsagentur.de
Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2023 21:41
An: _BA-Zentrale-Datenschutz
Betreff: Kunde_Anfrage Anfrage Datenschutz/Datenschutz_Az.1404.01 408/2023

Thema: Anfrage Datenschutz/Datenschutz

Betreff: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte gerne eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.
Vielen Dank und viele Grüße Joachim Lindenberg

Vorname: Joachim
Nachname: Lindenberg
Geschlecht: männlich
Straße: Heubergstr.
Hausnummer: 1a
Land: Deutschland
Postleitzahl: 76228
Ort: Karlsruhe
E-Mail-Adresse: [REDACTED]@lindenberg.one
Kontaktwunsch: per Email